



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 10. Dezember 2019

#### Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019

---

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den Integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

#### Beschluss Nr. 0107

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und gibt noch folgende Stellungnahme ab:

Der Ortsbeirat ist mit der Umwandlung der Kellerskopfschule in eine „Verbundene Haupt- und Realschule“ grundsätzlich einverstanden, wenn die organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse und die Voraussetzungen für eine funktionierende Schulsozialarbeit vorhanden und mit der Schulleitung abgestimmt sind.

Verteiler:

Dez. III z.w.V.

Dez I/Magistratsbüro z.Kts.

1015 z.d.A.

Nickel  
Ortsvorsteher